

Erläuterungsbericht

zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Flächennutzungsplan der Stadt Telgte, der vom Regierungspräsidenten Münster am 03.07.1987 genehmigt wurde und mit der Bekanntmachung am 15.09.1987 rechtswirksam geworden ist, wird wie nachstehende beschrieben geändert:

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Plan im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Grundlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Orkotten III - Gewerbegebiet" geschaffen werden.

Voraussetzung hierfür ist, daß die Festsetzung "R" Regenrückhaltebecken sowie die Festsetzung "Flächen für die Landwirtschaft" aufgehoben werden und hierfür eine Festsetzung als gewerbliche Baufläche "G" erfolgt.

Darüber hinaus sind die im Änderungsbereich verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen dargestellt.

Auf das Regenrückhaltebecken kann im Änderungsbereich verzichtet werden, da abwassertechnische Untersuchungen ergeben haben, daß in diesem Bereich ein Regenrückhaltebecken nicht mehr erforderlich ist.

Anstelle des Regenrückhaltebeckens wird gewerbliche Baufläche festgesetzt.

Um den Bedarf an notwendigen Gewerbeflächen nachkommen zu können, war es darüber hinaus erforderlich, im geringen Umfang Flächen für die Landwirtschaft als gewerbliche Baufläche auszuweisen.

Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen sind im Änderungsbereich nicht bekannt.